

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 08/26

genehmigt am 30. Juni 2026

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	2. Juni 2026
Zeit	17:30 Uhr – 23:15 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu GRT 128-08-26 Rico Malgiaritta, Planbar AG, Triesen zu GRT 129-08-26 bis GRT 131-08-26 Parthena Lafasanidis, Personalleitung zu GRT 127-08-26 , GRT 128-08-26 und GRT 132-08-26 bis GRT 138-08-26 Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

Erne-Beck Daniela

Schurte Nicole

Eggenberger Esther

126- 08-26 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

**128- 08-26 Bauverwaltung / Liegenschaften - Dorfstrasse 46 (Tannerhaus): Gebäude- E
sanierung – Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit und Nachtrag zur
Budgetposition für das Jahr 2026**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 11.06.2024 (GRB 159-08-24) das Projekt und den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 950'000 (+/- 10%) genehmigt. Im Zuge der Ausführung gab es unvorgesehene Mehraufwände infolge des Zustands des Altbaus zu bewältigen. Der Gemeinderat wurde während der Ausführung laufend über den Projekt- und Kostenstand informiert. Die Umbauarbeiten konnten erfolgreich im Dezember 2025 abgeschlossen werden. Die Begehung vor Ort durch den Gemeinderat war am 19. Dezember 2025. Das Vorlegen der Endabrechnung verzögerte sich Unternehmerseits.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 1'108'000 inkl. MwSt. (+16.6%).

Ein Rat merkt an, dass er sich bereits im Jahr 2024 auf Grund der hohen Kosten und dem entsprechenden Kosten-Nutzen-Verhältnis gegen die Gebäudesanierung ausgesprochen hat. Entsprechend kann er dem vorliegenden Ergänzungskredit nicht zustimmen. Diesem Votum schliessen sich weitere Räte an.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 8 Ja / 3 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X			X	X	X	X		X	X
Nein			X	X					X		

Der GR genehmigt den Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 70'000.00 und den Nachtrag zur Budgetposition für das Jahr 2026 in Höhe von CHF 35'000.00.

129- 08-26 Personalkommission – Finanzen – Leiter Finanzen - Stellenvergabe E

Beschluss: (einstimmig)

Der GR beschliesst die Anstellung von Frau Bettina Huber als Leiterin Finanzen (100 %) ab 1. Oktober 2026.

130- 08-26 Personalkommission – Hallenbad – Bademeister (m/w/d) - Stellenvergabe E

Beschluss: (angenommen)

Der GR beschliesst die Anstellung von Herr Erik Jordan als Bademeister (100 %) ab 1. September 2026.

132- 08-26 Bauverwaltung / Tiefbau - Sägastrasse: Strassen- und Werkleitungs- E sanierung (Alte Landstrasse bis Landstrasse) – Vorstellung und Genehmigung Bauprojekt

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Kurzbeschreibung

Im Projektabschnitt der Sägastrasse (Alte Landstrasse – Landstrasse) besteht ein Erneuerungsbedarf der Strasse und ein Ausbaubedarf der Werkleitungen. Vorgesehen ist die Erstellung einer neuen Wasserleitung DN 150mm (Ringschluss), die punktuelle Erneuerung der Kanalisationsleitung auf einer Länge von 10m, der Bau eines neuen Trottoirs inklusive Strassenbeleuchtung sowie zwei Amphibiendurchlässe. Nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten wird die Strasse erneuert. Die Etappe weist eine Länge von zirka 260m auf. Die Energie und Umweltkommission begrüsst die bauliche Umsetzung der Amphibienleitsystem -durchlässe.

Weitere Angaben sind dem Technischen Bericht und den Projektplänen zu entnehmen.

Anpassung Projektperimeter

Das Budget 2026/2027 hat die Realisierung eines Projektabschnittes von der Landstrasse bis Mühleweg auf einer Länge von ca. 190m und Kosten im Betrag von total CHF 800'000 vorgesehen. Der Zusammenschluss der Wasserleitung (Ringschluss) wäre in einer Folgeetappe ausgeführt worden. Durch die ökologische Projektoptimierung (Realisierung von Amphibien Leitsystem und Durchlässe) resultiert eine Verzögerung der baulichen Umsetzung. Die Bauverwaltung schlägt folgende Anpassungen gegenüber dem ursprünglichen Budget vor:

- Realisierung der Amphibiendurchlässe
- Ausführung der Wasserleitung (1. und 2. Etappe)
- Anpassung des Projektperimeters

Die entsprechenden Positionen wurden dem Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 21.04.2026 (Info Leiter Bauverwaltung) vorgestellt. Die voraussichtlichen Aufwände von CHF 465'000 sind im Budget 2026 im Gesamtbetrag von CHF 700'000 abgedeckt. Eine Abweichung gegenüber Budget ist bei den einzelnen Kostenträgern (Wasserleitung, Abwasserleitung, Strassenbeleuchtung, Amphibiendurchlässe) auszumachen. Dieses wird im Rahmen der Genehmigung des Verpflichtungskredits dem Gemeinderat an der Sitzung vom 30.06.2026 unterbreitet.

Die Abweichung der Gesamtkosten beruht auf der Anpassung des Projektperimeters (+37%) und den zusätzlichen Massnahmen der Amphibiendurchlässe.

Landerwerb

Der bestehende nördliche Strassenrand entlang des Grundstücks 3005 liegt teilweise in Privatgrund. Die ausgebaute Sägastrasse soll von der Landstrasse bis zur Alten Landstrasse den gleichen Strassenquerschnitt aufweisen. Der Landerwerb betrifft zwei Grundstück mit einer Gesamtfläche von 8m². Die Bauverwaltung spricht sich für den Erwerb der Grundstücke aus. Es soll den Verkäufer die Wahl gegeben werden, ob sie den Verkauf gemäss Amtlichen Wert (mit AZ) oder gemäss Marktwert (ohne AZ) wünschen. Die entsprechende Schätzung wird von einer unabhängigen Bewertungsfirma eingeholt. Der Landerwerb ist projektunabhängig zu verbuchen.

Kosten

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüro Hoch & Gassner (Genauigkeit +/- 20%) sehen Gesamtkosten im Betrag von CHF 1'450'000 vor. Für die Realisierung der Amphibiendurchlässe wurde ein Subventionsantrag (50%) beim Land Liechtenstein gestellt. Nach Abzug des Subventionsanteils belaufen sich die Endkosten auf Total CHF 1'300'000.

Die Realisierung erfolgt verteilt auf die Jahre 2026 und 2027. Im Jahre 2026 soll die Wasserleitung und die Massnahmen der Mischabwasserleitung umgesetzt werden. Im Jahre 2027 erfolgen die Arbeiten an den Amphibien Leitsystemen und Durchlässen sowie der Strassenbeleuchtung und Strassenbaus.

Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 20%)

Ausbaukosten 2026	CHF	465'000.00
Ausbaukosten 2027	CHF	835'000.00
Total Ausbaukosten	CHF	1'300'000.00

Die Genehmigung des Verpflichtungskredits soll auf Basis der bereinigten Kostenschätzung (Berücksichtigung der Offerten Baumeister, Pflasterung- Belagsarbeiten) erfolgen. Dies ist anlässlich der Sitzung vom 30.06.2026 vorgesehen.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das vorgestellte Bauprojekt.

**133- 08-26 Bauverwaltung / Tiefbau – Sägastrasse: Strassen- und Werkleitungs-
sanierung (Alte Landstrasse bis Landstrasse) – Ingenieurarbeiten E
(Projektierung) inkl. Nebenkosten**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Im Projektabschnitt der Sägastrasse (Alte Landstrasse – Landstrasse) besteht ein Erneuerungsbedarf der Strasse und ein Ausbaubedarf der Werkleitungen. Vorgesehen sind die Erstellung einer neuen Wasserleitung DN 150mm (Ringschluss), die punktuelle Erneuerung der Kanalisationsleitung auf einer Länge von 10m, der Bau eines neuen Trottoirs inklusive Strassenbeleuchtung sowie zwei Amphibiendurchlässe. Nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten wird die Strasse erneuert.

Diese Massnahmen erfordern eine koordinierte und fachübergreifende Planung zwischen Strassenbau, Werkleitungen und ökologischen Anforderungen. Die Vergabe der Ingenieurleistungen ist notwendig, um eine technisch einwandfreie, wirtschaftliche und aufeinander abgestimmte Projektierung sicherzustellen sowie eine effiziente Umsetzung zu gewährleisten. Das Vorprojekt wurde durch das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG ausgearbeitet. Durch die Weiterbearbeitung durch dasselbe Ingenieurbüro können Schnittstellen verhindert und Knowhow bewahrt werden.

Die Berechnung des Ingenieurhonorars beruht auf der Grundlage SIA 103. Das effektive Honorar wird auf Basis der effektiven honorarberechtigten Bausummen ermittelt.

Aufteilung:

620.501.13	Strassenbau	CHF	40'672.90
620.501.53	Strassenbeleuchtung	CHF	5'179.35
701.501.13	Wasserversorgung	CHF	30'161.95
711.501.13	Abwasserbeseitigung	CHF	1'371.05
770.501.00	Amphibiendurchlässe	CHF	17'213.65
	Total	CHF	94'598.90

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Hoch & Gassner AG, Messinastr. 33, Triesen zum Nettobetrag von CHF 94'598.90 inkl. MwSt.

134- 08-26 Bauverwaltung / Werkhof - Ersatz Grillo FD500 Front-Aufsitzmäher E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der bestehende Front-Aufsitzmäher ist 11-jährig (Jahrgang 2015). Die laufenden Service- und Wartungskosten sind in den letzten Jahren angestiegen. Der zu erwartende Reparaturaufwand nimmt zu. Der Aufsitzmäher wird für diverse Liegenschaften und Spielplätze sowie in der Freizeitanlage Blumenau der Gemeinde eingesetzt. Eine adäquate Lösung (Mähbreite, Aufseigein-

richtung, Heckentleerung) eines Elektro-Front-Aufsitzmähers ist gegenwärtig auf dem Markt nicht verfügbar.

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Ein Rat teilt mit, dass zur Förderung der heimischen Wirtschaft diese Anschaffung sehr wohl regelkonform als Direktvergabe an ein Triesner Unternehmen vergeben werden kann. Einem entsprechenden Antrag hat der Gemeinderat mit GRB 038-02-24 vom 06.02.2024 einstimmig zugestimmt – mit GRB 235-12-24 vom 10.09.2024 wurde eine entsprechende Regelung bezüglich Arbeitsvergaben mit Mehrheitsbeschluss zur Kenntnis genommen. Ebenfalls gebe das Leitbild vor, dass das heimische Gewerbe zu berücksichtigen ist. Das Ratsmitglied ist der Ansicht, dass lediglich zu Vergleichszwecken in dieser Grössenordnung nicht zwei Offerten eingeholt werden müssen, sondern allfällige Richtpreise im Internet recherchiert werden können.

Beschluss: (mehrheitlich abgelehnt: 5 Ja / 6 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odlinga	Andrea Hoch
Ja	X						X	X		X	X
Nein		X	X	X	X	X			X		

Der GR lehnt die Auftragsvergabe ab.

135- 08-26 Bauverwaltung / Liegenschaften - Dorfstrasse 24 (Fabrik) - Formatio Trakt E B und C (1. OG) – Innere Malerarbeiten

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Durch die Nutzung des langjährigen Mieters (Formatio seit 01.06.1994) und die hohe Belastung durch den Schulbetrieb sind die Innenwände stark abgenutzt und verfärbt. Seit 1994 wurden keine grossflächigen Malerarbeiten durch den Vermieter getätigt.

Nach Evaluierung mit dem Architekten und der Mieterschaft wurde beschlossen, dass die Innenwände aufgefrischt werden sollen. Die Arbeiten werden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Denkmalschutzes durchgeführt.

In den Jahren 2027 und 2028 sind die Malerarbeiten im Trakt C, EG und DG im Budget-Mehrjahresplanung bereits vorgesehen.

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Deko Mal Anstalt, Industriestr. 5, Triesen zum Nettobetrag von CHF 54'348.55 inkl. MwSt.

136- 08-26 Bauverwaltung / Liegenschaften - Schulanlage Gässle: Beleuchtung Um-rüstung auf LED - Trakt 4 Korridor (UG bis 2. OG) und Trakt 6 (1. OG) - Elektroinstallationen

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

In den Jahren 2022 und 2023 wurden die Klassenzimmer und Bereiche des Korridors im Trakt 4 mit LED-Leuchten ausgerüstet. Im Jahr 2024 wurde im Trakt 6 das Erdgeschoss mit LED-Leuchten ausgerüstet.

Mit dieser Vergabe wird die Umrüstung auf LED im Trakt 4 abgeschlossen sein.

In den nächsten Jahren 2027 und 2028 sollen die restlichen Räume im Trakt 6 wie in der Budgetierung vorgesehen umgerüstet werden.

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestr. 4, Triesen zum Nettobetrag von CHF 31'824.65 inkl. MwSt.

137- 08-26 FL-Regierung - Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E Abänderung des Baugesetzes (BAUG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (ENAG) - Stellungnahme

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Frist der Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport: 29.05.2026. Das Ministerium wurde vorgängig über die Behandlung im Gemeinderat am 02.06.2026 informiert.

Die Gesetzesänderung hat für die Gemeinden folgende Bedeutung:

1. Vorbildfunktion der Gemeinden

Gemeinden müssen bei ihren öffentlichen Gebäuden eine Vorreiterrolle einnehmen. Neubauten und grössere Renovierungen sollen als Niedrigstenergiegebäude ausgeführt werden. Zudem sind Strategien und Massnahmen zur Förderung energetischer Sanierungen zu entwickeln.

2. Auswirkungen auf Orts- und Bauplanung

Die Nutzung von erneuerbarer Energie wie Photovoltaikanlagen und Luft-Wärmepumpen erhält grundsätzlich Vorrang vor ästhetischen Anliegen der Ortsplanung. Generelle Verbote solcher Anlagen aus gestalterischen Gründen sind künftig nicht mehr zulässig.

3. Vereinfachte Bewilligungsverfahren

Für Luft-Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen gilt neu ein Anzeigeverfahren statt einer Baubewilligung. Für diese Anlagen besteht für Nachbarn keine Einsprachemöglichkeit mehr, was die Verfahren vereinfacht und beschleunigt. Zudem sollen steckfertige PV-Anlage mit einer maximalen Leistung von 800 Watt ohne baurechtliche Bewilligung erstellt werden können.

4. Energieausweise bei Gemeindebauten

Energieausweise sind bereits beim Baugesuch vorzulegen. Für öffentliche Gebäude besteht eine Veröffentlichungspflicht. Die Ausstellung darf nur durch qualifizierte Energieberater erfolgen.

5. Technische Anforderungen und Kontrollen

Die energetischen Anforderungen werden mit der Schweiz harmonisiert. Heizungs- und Klimaanlageanlagen unterliegen Inspektionspflichten, wovon auch kommunale Gebäude betroffen sind.

6. Finanzielle und organisatorische Auswirkungen

Für Gemeinden entsteht Mehraufwand in Planung und Strategie, jedoch sind langfristig tiefere Energie- und Betriebskosten zu erwarten.

Kurzfasit

Die Gemeinden werden strategisch stärker in die Energie- und Klimapolitik eingebunden. Gleichzeitig profitieren sie von vereinfachten Verfahren, klaren Vorgaben und langfristigen Kosteneinsparungen.

Im Auftrag der Gemeindevorsteherin hat der Sachbearbeiter Hochbau und der Leiter Bauverwaltung die Vernehmlassung geprüft und die vorliegende Stellungnahme ausgearbeitet. Es besteht Klärungsbedarf in Bezug auf folgende Punkte:

- fehlende Verordnung zu einzelnen Gesetzen
- die vorgesehene Vorrangstellung erneuerbarer Energie gegenüber dem Ortsbild
- Präzisierung von Baugesuchs- und Anzeigeverfahren bei Luft-Wärmepumpen
 - steckfertige Photovoltaikanlagen
 - Pflichtangaben gemäss Energieausweis
 - Administrativer Aufwand kontra Abbau behördlicher Hürden
 - Frist der Veröffentlichungspflicht des Energieausweises bei öffentlichen Bauten

Die obewährnten Positionen sind in der beiliegenden Stellungnahme genauer beschrieben.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 10 Ja / 1 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odlinga	Andrea Hoch
Ja	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Nein									X		

Der GR genehmigt die vorliegende Stellungnahme und befürwortet die Übermittlung derselben an das zuständige Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport.

139- 08-26 Genehmigung des Protokolls Nr. 06/26

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 06/26 vom 21.04.2026

140- 08-26 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 06/26

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 06/26 vom 21.04.2026 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

141- 08-26 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E Abänderung der Zivilprozessordnung, des Ausserstreitgesetzes, der Exekutionsordnung und der Strafprozessordnung – Stellungnahme (08)

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Gesellschaft und Justiz: **19.09.2026**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Gesellschaft und Justiz).

142- 08-26 FL Regierung – Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren E
(Art. 21 Abs. 3 GemeindeG, LGBl. 1996 Nr. 76 / § 6 LGBl. 2008)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Herr Philipp Kenneth Demianovic Sotbarn, Triesen hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt. Der Antragsteller ist Bürger von Deutschland und lebt seit 21 Jahren im Fürstentum Liechtenstein. Die Verwaltungsgebühr der Gemeinde Triesen beträgt bei Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren CHF 3'000.00. Diese Gebühr ist vor der Abstimmung und unabhängig von deren Ergebnis zu begleichen.

**Zur Information Auszüge aus den einschlägigen Gesetzen:
Gemeindegesezt (GemG)**

Art. 21

d) Aufnahme im ordentlichen Verfahren

- 1) *Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.*
- 2) *Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.*
- 3) *Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.*

Gesetz über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG)

3. Ordentliches Verfahren

§ 6 Grundsatz

- 1) *Die Verleihung des Landesbürgerrechtes darf nur an Ausländer erfolgen, welche:*
 - c) *eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;*
 - d) *den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.*

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR nimmt den vorliegenden Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Herr Philipp Kenneth Demianovic Sotbarn, Triesen zur Kenntnis.
- b) Der GR beschliesst, das Gesuch den Gemeindebürgern an einer der folgenden Landes- oder Gemeindeabstimmung vorzulegen.

143- 08-26 FL-Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Stellungnahme E

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher ihr Ehegatte Bürger ist. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Frau **TÜRKYILMAZ Dilek**, 9495 Triesen

144- 08-26 Kommission Kultur, Freizeit - Verlängerung der kostenlosen Bereitstellung von Objekt Torkel 5 um weitere fünf Jahre ab Oktober 2026

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Mit Gemeinderatsbeschluss 105-05-21 vom 13. April 2021 genehmigte der GR die zur Verfügungstellung einer Büroräumlichkeit für die Pepi-Frommelt-Stiftung, dies kostenlos für 5 Jahre ab 1. August 2021.

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2025 stellte die Pepi-Frommelt-Stiftung den Antrag an die Gemeinde Triesen auf Verlängerung der kostenlosen Bereitstellung des Objekts Torkel 5 als Stiftungssitz und Archiv für weitere fünf Jahre ab Oktober 2026.

Die Kulturkommission hat den Antrag in ihrer Sitzung vom 11.02.2026 geprüft und empfiehlt einstimmig die Verlängerung der Nutzung. Die Pepi-Frommelt-Stiftung ist eine wichtige Stiftung/Institution, welche das Kulturleben in der Gemeinde enorm bereichert.

Die Verwaltung hat die Geschäftstätigkeit und Bilanzen der Stiftung der letzten Jahre geprüft und festgestellt, dass eine Eigenfinanzierbarkeit der Stiftung ausgeschlossen werden muss.

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat bewilligt die Verlängerung der kostenlosen Bereitstellung des Objekts Torkel 5 als Stiftungssitz und Archiv der Pepi-Frommelt-Stiftung für weitere fünf Jahre ab Oktober 2026.

145- 08-26 Ressortinhaber Familie und Jugend sowie Alter und Gesundheit - Einrichtung einer Fachstelle für Gesellschaft

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Ressortinhaber Familie und Jugend sowie Alter und Gesundheit unterbreiten dem Gemeinderat ein überarbeitetes Konzept zur Schaffung einer Fachstelle für Gesellschaft.

Ein erstes Konzept wurde anlässlich des GRT 035-02-25 vom 4. Februar 2025 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Es wurde zudem freigegeben, um es in den Kommissionen und mit Vertreterinnen und Vertretern von Nachbargemeinden zu diskutieren. Auf der Basis dieser Gespräche und weiteren Abklärungen wurde das Konzept überarbeitet und aktualisiert.

An der Sitzung erfolgt eine Präsentation, worauf Zeit für Fragen und Diskussion eingeplant ist. Die Beschlussfassung wird auf die darauffolgende Sitzung traktandiert.

148- 08-26 Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen I

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2026 – Vanetscha (Feldstrasse bis Badstoba/Parganta) – Sanierung Strassenrand - Auftragserteilung gemäss Offerte an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'999.50 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen – Dorfstrasse (Werkleitungs- und Strassenbau) – Planungsstudie (Dorfstrasse 24 – Einlenker Gapont) – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 16'250.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Netzverbesserungen Abwasser: 2026 – Kanalfernsehaufnahmen 2026 (ca. 3.5 km) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die MÖKAH AG, Wehrstrasse 13, 9015 St. Gallen zum Nettobetrag von CHF 18'177.70 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 24 (Fabrik) – Trakt A, UG – Sanierung Räumlichkeiten Kaminfeger – spezielle Abdichtungen - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Gebr. Hilti AG BauUnternehmung, Benderer Strasse 38, 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 11'397.45 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 24 (Fabrik) – Trakt A, UG – Sanierung Räumlichkeiten Kaminfeger – Plattenarbeiten - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Schädler & Cruz AG, Industriestrasse 36, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'694.05 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Gemeindezentrum (Saal) – Erneuerung Schmutzschleuse - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Schurte AG, Schliessa 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 10'943.85 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Kompostierung – Grünezeug schreddern (Deponie) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sauguat Anstalt, Langgasse 50, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'137.00 inkl. MwSt.
